



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 27. August 2024  
Nummer 2555\_300.150.450-1087921

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3**

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) wird für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

#### ***Schauelbergerstrasse***

*In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 25.5.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8055 wird aufgehoben: -41 Parkplätze.*

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Entfernen der Signale, beziehungsweise mit der Demarkierung, rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 27.09.2024 zu laufen.



2/2

- 4 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) sowie im 3. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313) digital einsehbar [Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), jeweils von Montag bis Donnerstag von 7–18 Uhr sowie am Freitag von 7–17 Uhr]. Nach vorgängiger Terminvereinbarung ([taz-rechtsdienst@zuerich.ch](mailto:taz-rechtsdienst@zuerich.ch), Tel. 044 412 27 86) können die rechtsverbindlichen Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden.
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3»** am 25. September 2024 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, [stp-kommandokanzlei@zuerich.ch](mailto:stp-kommandokanzlei@zuerich.ch), die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, [vpsa-vao@kapo.zh.ch](mailto:vpsa-vao@kapo.zh.ch), SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 23. August 2024 / MUP

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1087921

Schaufelbergerstrasse  
Aufhebung Blaue Zone Parkplätze, Aufhebung Kein Vortritt

**Begründung und Antrag**

Die Schaufelbergerstrasse ist eine kommunale Sammelstrasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Sie verbindet die wichtige Verkehrsachse Birmensdorferstrasse mit der quartierweit bedeutenden Gutstrasse. Sie ist auch Teil einer übergeordneten Verbindung zwischen dem Strassenverkehrsamt und Hubertus und weist deshalb einen relativ hohen durchschnittlichen Werktagerverkehr von rund 4'700 Fahrzeugen auf.

Im Zuge des Strassenbauprojekts Nr. 15113 plant das Tiefbauamt (TAZ) im Zeitraum 2026/27 die Sanierung und Neugestaltung der Schaufelbergerstrasse von der Gutstrasse bis zur Birmensdorferstrasse. Neben der Erneuerung der Strassenbeläge mit teilweiser Verstärkung sollen mit der Neugestaltung der Schaufelbergerstrasse gleichzeitig weitere Bedürfnisse realisiert werden. So sollen die Haltekanten an der Schaufelbergerstrasse, welche von der Buslinie 89 bedient werden, barrierefrei und auf Doppelgelenkbusse ausgelegt, ein angemessenes Veloangebot geschaffen, grosszügigere Trottoirs angeboten, sichere Fussgängerquerungen geschaffen, nicht mehr vitale Bäume ersetzt sowie zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Weiter ist mit dem Projekt die Sanierung diverser Werkleitungen geplant.

Für den Fussverkehr werden die Trottoirs beidseitig verbreitert, um mehr Platz und Komfort zu schaffen. Die Veloroute über die Schaufelbergerstrasse ist Teil des Hauptnetzes, während auf der Burstwiesen-/Sallenbachstrasse eine Veloroute des Basisnetzes, welche die Schaufelbergerstrasse kreuzt, verläuft. Für den Veloverkehr wird der Fahrbahnquerschnitt auf der Schaufelbergerstrasse optimiert, sodass in Richtung Birmensdorferstrasse durchgehend ein Velostreifen markiert werden kann. In Richtung Gutstrasse fährt das Velo dank dem leichten Gefälle wie bis anhin mit dem motorisierten Verkehr mit.

In der Schaufelbergerstrasse sind 41 Parkplätze der Blauen Zone ausgewiesen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, müssen alle 41 Parkplätze aufgehoben werden. Eine



2/2

Übersicht der verbleibenden öffentlichen Parkplätze im naheliegenden Umfeld ist im [Stadtplan](#) zu finden.

An den Einmündungen Burstwiesenstrasse und Sallenbachstrasse werden die Signalisation «Kein Vortritt» aufgrund der neuen Trottoirüberfahrten nicht mehr benötigt. Da die Schaufelbergerstrasse durch die Trottoirüberfahrten vortrittsberechtigt bleibt, wird eine rechtliche Aufhebung der Signalisation «Kein Vortritt» nicht benötigt.

Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen zum Strassenbauprojekt Nr. 15113 kann dem Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz entnommen werden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 25.09.2024**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

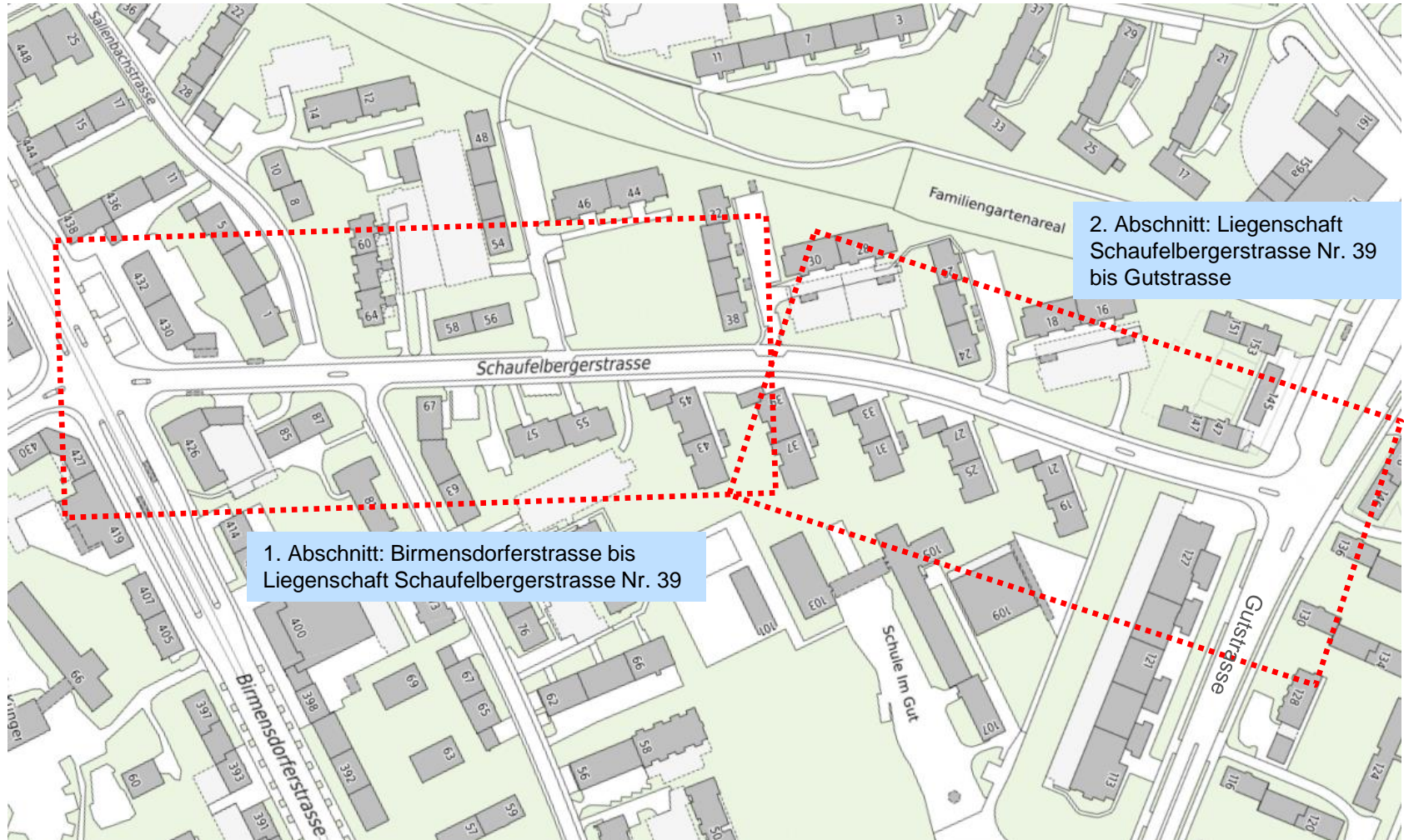
Esther Arnet  
Direktorin

- Verfügungsplan
- Verfügung
- Erläuternder Bericht
- Unterzeichnete TAZ-Auflagepläne

Kopie an:

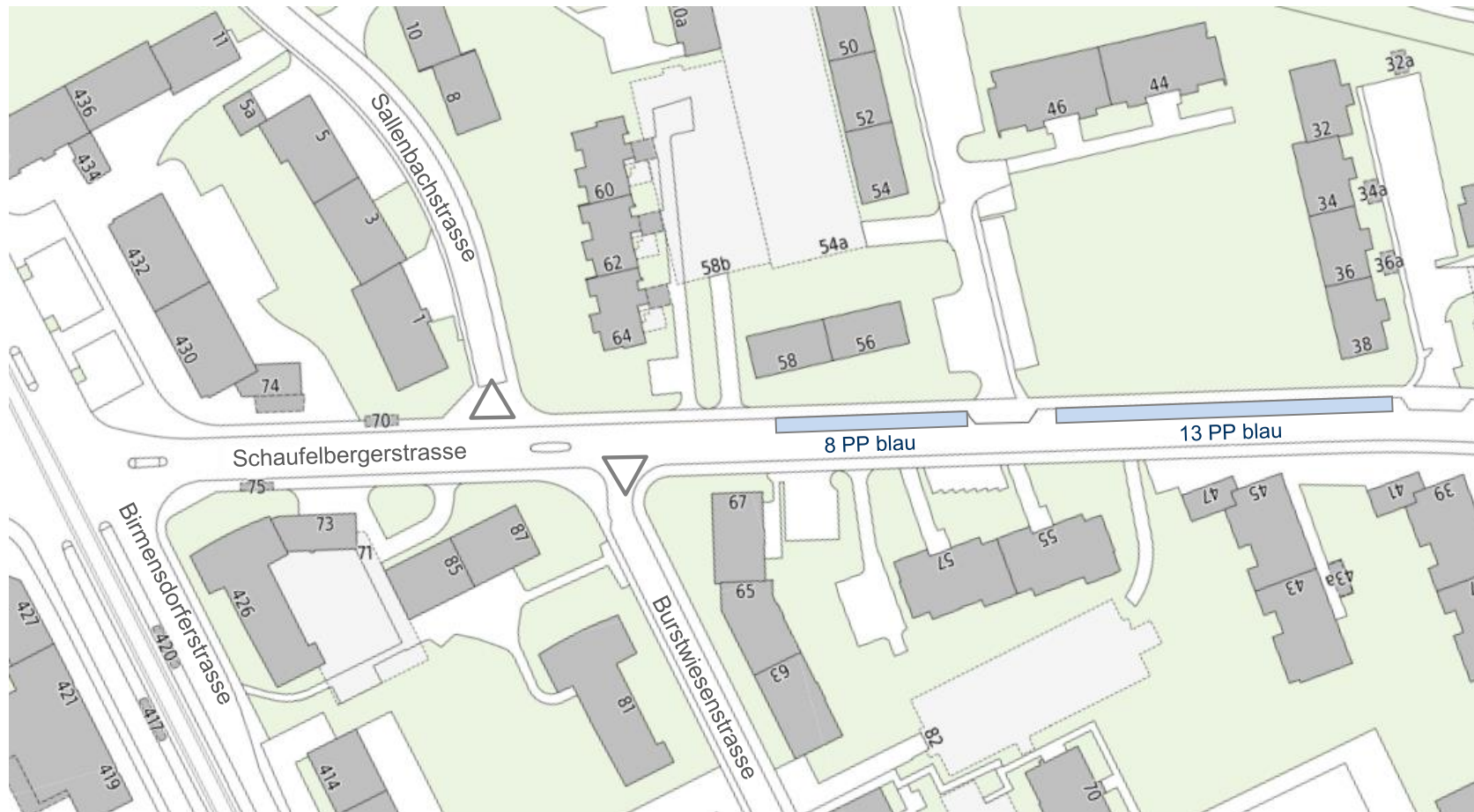
- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-RWWIED, KrC 3

# Übersicht





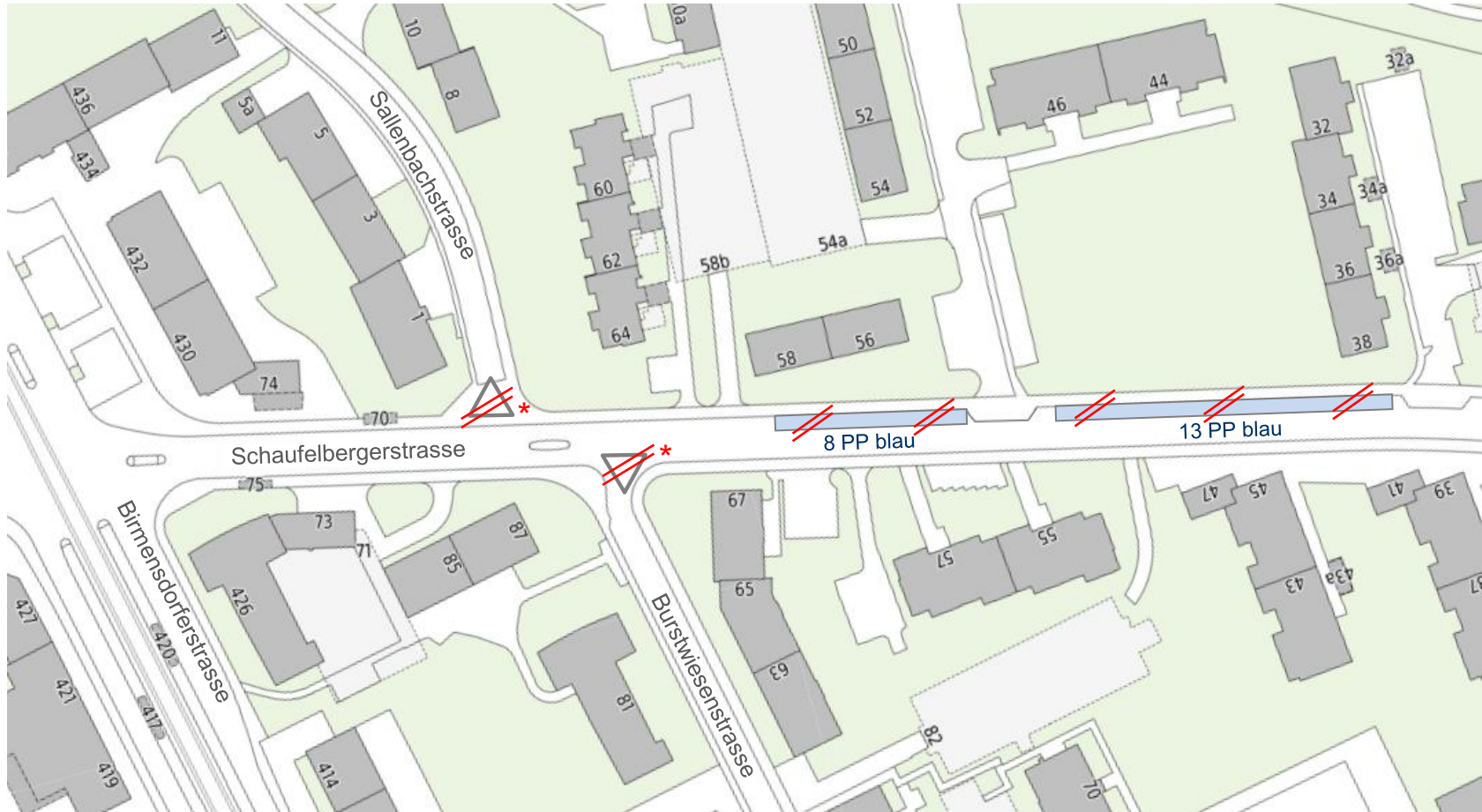
# Bestand, 1. Abschnitt



Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	21 Stück



# Geplanter Vollzug, 1. Abschnitt

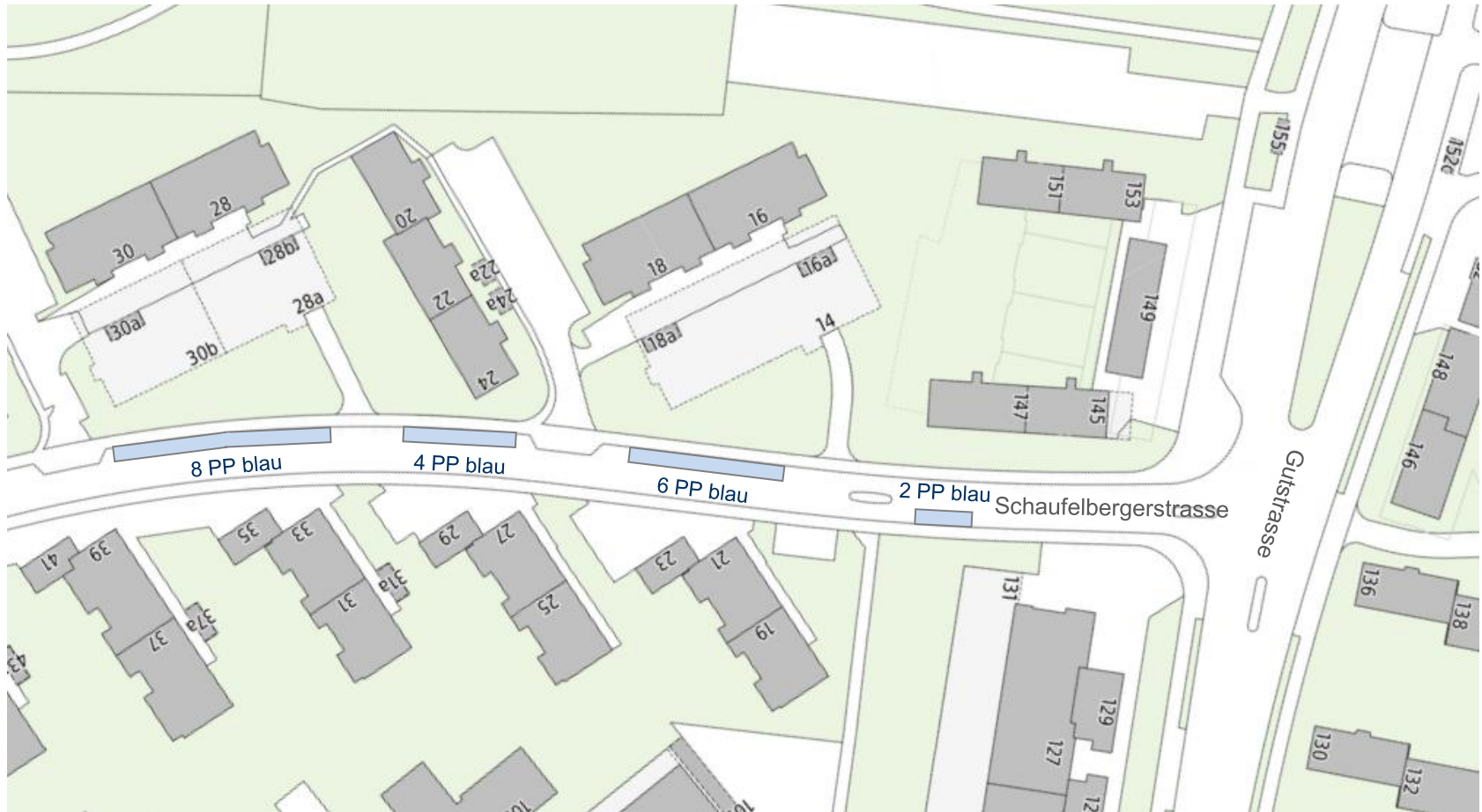


Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	21 Stück	0 Stück	- 21 Stück



\* Durch die neuen Trottoirüberfahrten bleibt die Schaufelbergerstrasse vortrittsberechtigt. Die rechtliche Aufhebung der Signalisation «Kein Vortritt» wird nicht benötigt.

# Bestand, 2. Abschnitt

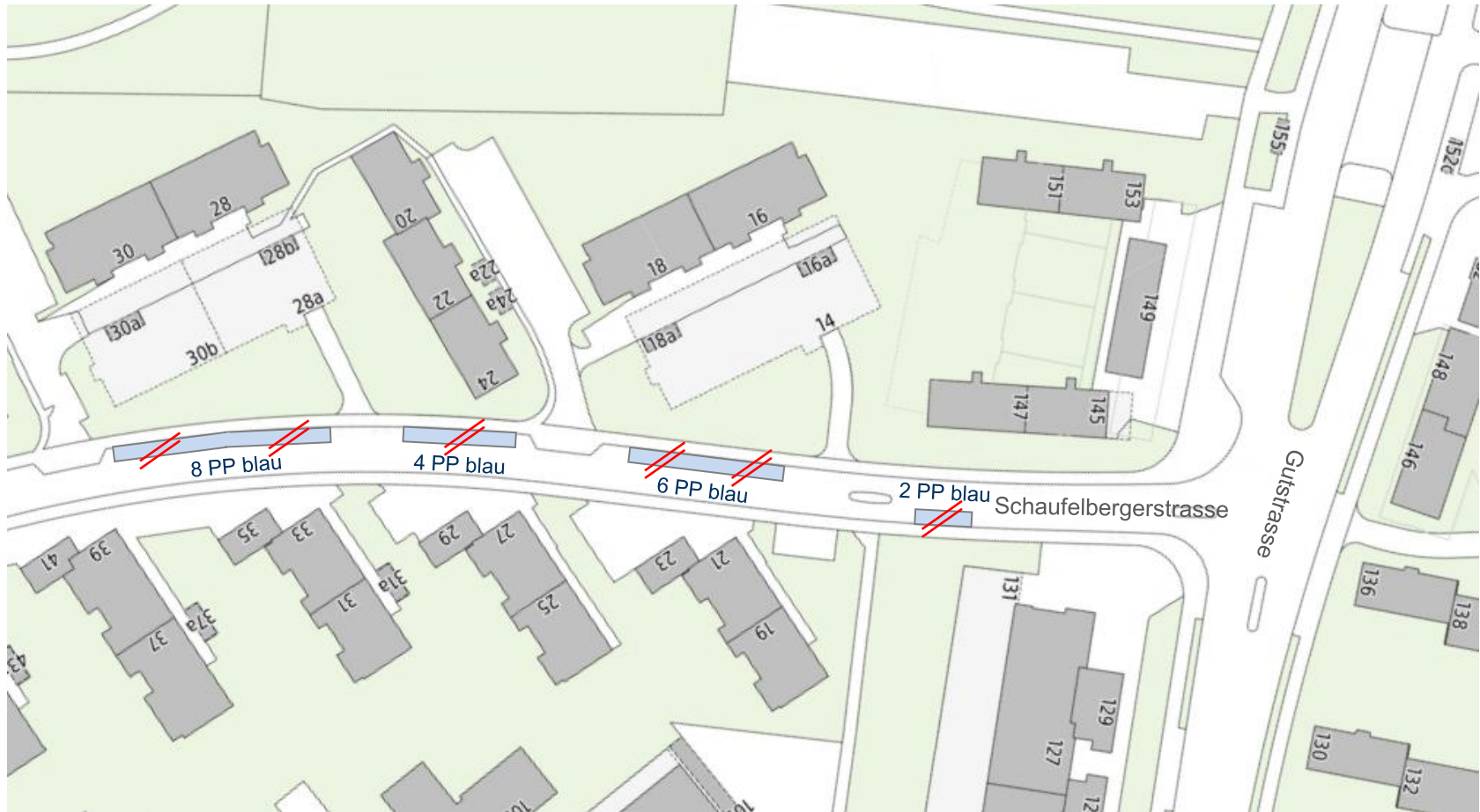


Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück





# Geplanter Vollzug, 2. Abschnitt



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück	0 Stück	- 20 Stück

